

Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, dass der «Ausnahmestand», in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht.

WALTER BENJAMIN,
ÜBER DEN BEGRIFF DER GESCHICHTE, GS 1.2 SWW.697

IN ZEITEN VON CORONA

«Die Entwicklung ist sehr gut, wir können uns daran erfreuen», erklärte vor einigen Wochen ein sichtlich entspannter Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit den Bundeshausmedien. Die Bevölkerung habe sich «hervorragend» an die Empfehlungen gehalten. Da konnte sich auch Justizministerin Karin Keller-Sutter nicht zurückhalten und verkündete: «Das Positive an den Grenzschliessungen war die Wiederentdeckung des Werts der Freiheit.»

Allgemein wird in diesen Tagen viel Positives am Lockdown entdeckt. Das Homeoffice habe doch auch seine Vorteile gehabt: reduzierte Pendlerströme, zusammenrückende Familien, die Wiederentdeckung der eigenen Kochkünste. Zudem habe man sich endlich einmal Albert Camus' «Die Pest» oder Boccaccios «Decamerone», die grossen Seuchen-Romane der Weltliteratur, zu Gemüte führen können. Letztlich sei doch auch das Leben wohltuend ruhiger gewesen, die Luft sei besser geworden, die öffentlichen Verkehrsmittel seien nicht mehr überfüllt, in die Kanäle von Venedig seien auch schon wieder Fische zurückgekehrt. Sogar das Rekord-Ozonloch über der Arktis hat sich wieder geschlossen.

Corona ist in der Musik eine ältere Bezeichnung für die Fermate. Das ist ein Ruhezeichen in Form einer Parabel und soll das Innehalten einer Bewegung anzeigen. In Erinnerung an die Bundesverfassung, dass die Stärke des Volkes sich letztlich «misst am Wohl der Schwachen», könnte uns ein Innehalten im Alltag auch gestatten, den Blick auf Gebiete und Geschehnisse zu richten, die oft übersehen werden, die jedoch Teil unserer Gesellschaft sind. Zum Beispiel darauf, dass mehrere Hundert abgewiesene Asylsuchende gezwungen sind, in Lagern, sogenannten «Rückkehrzentren», in Adliswil, Kempthal, Rohr, Urdorf (unterirdisches Militärlager) und Hinteregg zu leben. Diese Rückkehrzentren werden nicht vom Staat, sondern von einem privatrechtlichen Unternehmen betrieben, der ORS Service AG. Von der Sozialhilfe sind die Insassen und Insassinnen der Zentren ausgeschlossen. Sie erhalten ausschliesslich Nothilfe. Um diese Nothilfe zu beziehen, gilt im Kanton Zürich regelmässige Anwesenheitspflicht, was bereits mehrfach als klar verfassungswidrig bezeichnet wurde. Da die betroffenen Personen völlig mittellos sind, sind sie gezwungen, sich in den Rückkehrzentren aufzuhalten.



**Solidarité
sans
frontières**

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 2, JUNI 2020

WWW.SOSF.CH



Jojo Schulmeister ist Fotograf und hat zahlreiche Reportagen im Ausland gemacht – in Vietnam, Israel, Palästina und in Griechenland. Er engagiert sich für die Evakuierung der Lager auf den ägäischen Inseln und war in diesem Zusammenhang im März 2020 auf Lesbos. Die Fotos dieser Ausgabe des Bulletins entstanden auf dieser Reise.

Wie Berichte von Lagerinsassen und Abklärungen privater Organisationen in den letzten Monaten ergaben, wurden in diesen Lagern die Massnahmen des Bundesrates und des BAG nicht eingehalten. Auch umfangreiches Bildmaterial belegt, dass aufgrund der räumlichen Verhältnisse (z.B. in Schlafräumen, Küche und Gang) das geforderte social distancing schlicht nicht möglich ist. Obwohl die Zustände in den Zentren mehrfach bei der kantonalen Sicherheitsdirektion und der ORS Service AG gerügt wurden, fehlte es lange Zeit an Desinfektionsmitteln, selbst an Seife, der erforderlichen

**Morgenhygiene im Camp Moria
(Kampagnenbild evakuieren JETZT).**

Coronakrise
An den europäischen Grenzen

Seiten 2-3

Mobiltelefone kontrollieren
Unverhältnismässig und unsinnig

Seite 4

Schutzmassnahmen
Die Vergessenen

Seiten 5-8

CORONA-KRISE AN DEN EUROPÄISCHEN AUSSENGRENZEN

AUCH VOR CORONA SCHON MENSCHENRECHTSWIDRIG

Griechische «Hotspots»: Evakuieren jetzt

In Griechenland verschlimmert sich die Situation für Geflüchtete seit Jahren dramatisch. Immer öfters erscheinen Berichte über illegale Push-backs durch die Grenzschutzbehörden, willkürliche Asylentscheide, Polizeigewalt und Menschenrechtsverletzungen. Besonders betroffen sind dabei Geflüchtete auf den sogenannten Hotspot-Inseln Lesbos, Samos, Chios, Kos und Leros.

Die «Reception and Identification Camps» auf den griechischen Inseln sind massiv überfüllt. Über 32000 Geflüchtete leben in diesen Lagern, obwohl sie offiziell nur Platz für total 9095 Personen bieten. Der Zugang zu medizinischer Hilfe oder rechtlicher Unterstützung ist massiv eingeschränkt. Die sanitären Anlagen sind unzureichend und selbst die Wasserversorgung ist oft für Stunden oder Tage nicht gewährleistet, was das Einhalten von Hygienemassnahmen und Sicherheitsabständen schlicht unmöglich macht. Doch auch auf dem Festland ist die Situation prekär – nach 30 positiven Tests wurde das

Camp Ritsona in der Nähe von Athen mitsamt allen 3000 dort lebenden Menschen unter Quarantäne gestellt. Die staatlichen Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 und zum Schutz gegen die Pandemie zeigen dadurch, dass Geflüchtete nicht nur keinen adäquaten Schutz erhalten, sondern teilweise aktiv der Gefahr einer Ansteckung ausgesetzt werden.

Eine Atmosphäre der Angst und des Hasses

Durch die Abschottungspolitik Europas ist auf den griechischen Inseln eine Situation entstanden, die für alle Seiten untragbar ist. Die Lokalbevölkerung ist frustriert und fühlt sich von der EU allein gelassen. Nachdem im März 2020 die Türkei ihren Deal mit der EU sistierte, setzte die griechische Regierung das Recht auf Asyl ausser Kraft. Gegen den Willen der Lokalbevölkerung sollten neue, geschlossene Lager gebaut werden. Die griechischen Inseln entwickelten sich nun zum Anziehungspunkt Rechtsextreme und Neonazis aus ganz Europa, die die Frustration der Lokalbevölkerung für ihre Propaganda ausnutzten. Über Wochen attackierten sie regelmässig Geflüchtete, Freiwillige und Journalist*innen. Griechische Rechtsextreme und Mitglieder der Identitären Bewegung aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Holland, Österreich und Schweden schufen so auf der Insel Lesbos, die 2016 noch für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen worden war, eine Atmosphäre der Angst und des Hasses.

Die Schweiz trägt Mitverantwortung

Als Dublin-Mitgliedstaat, aber auch aufgrund ihrer humanitären Tradition trägt die Schweiz eine Mitverantwortung für diese Situation. Die Menschen in den Camps der griechischen Inseln müssen evakuiert werden, um ihnen Schutz vor der Ausbreitung des Covid-19 und Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu gewähren. Ausserdem braucht es dringend legale Zugangswege für Menschen auf der Flucht, um weitere Tragödien zu verhindern. Denn, was an den europäischen Aussengrenzen geschützt werden muss, sind nicht die Grenzen, sondern Menschenleben und Menschenrechte.

Fabian Bracher,
Team «Evakuieren jetzt»

» SCHLUSS VON SEITE 1

Hygiene und auch an den erforderlichen Tests. Eigentliche Quarantänräume, die Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen den erforderlichen Schutz gewährleisten könnten, wurden nicht eingerichtet. Über die Ansteckungsgefahr wurden die Insassinnen und Insassen nur mangelhaft orientiert. Die Folge war, dass sie in grosser Unsicherheit und Angst vor einer Ansteckung lebten, dass Einzelne erkrankten, während ihre Mitbewohner und Mitbewohnerinnen nicht ausreichend geschützt wurden.

Da dies ein klarer Verstoß gegen fundamentalste Menschenrechte ist, haben sich direkt Betroffene, Hilfsorganisationen und die Demokratischen Juristen und Juristinnen der Schweiz entschlossen, gegen die Verantwortlichen des Kanton Zürich und der privaten Organisation ORS Service AG Strafanzeige einzureichen – wegen Im-Stiche-Lassens einer Person in grosser Gefahr (Art. 127 StGB), Verletzung der Covid-19-Verordnung 2 und Nichteinhaltens des Epidemiegesetzes (www.wir-klagen-an.ch).

Wenn die Würde und Integrität des Menschen nicht mehr gewahrt wird, ist es Pflicht, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Marcel Bosonnet, Rechtsanwalt in Zürich

CORONA-REGIME GEGEN FLÜCHTENDE IN BOSNIEN-HERZEGOWINA

«So unerträglich wie möglich»

*Kinder und Senior*innen durften ihr Zuhause gar nicht verlassen, für alle anderen galt eine Ausgangssperre zwischen 20 Uhr und 5 Uhr – in Bosnien-Herzegowina war der Mitte März angeordnete Lockdown generell sehr streng. Für Migrant*innen und Flüchtende aber war er katastrophal.*

Für sie galt ein absolutes Verbot, Unterkünfte oder Camps zu verlassen. Zusätzliches Essen zu den mageren Mahlzeiten oder Zigaretten einkaufen sowie Telefone aufladen ging nun nicht mehr. Gleichzeitig wurden die von der Internationalen Organisation für

DAS ZENTRALE MITTELMEER WÄHREND
DER COVID 19-KRISE

Das Seerecht wird ausgehebelt

Im Kontext der Migrationspolitik werden regelmässig rechtliche Normen ab- und die staatliche Macht ausgebaut. Dass dies nun unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes geschieht, war vorhersehbar.

Die Hoffnungen, dass Italien nach dem Regierungswechsel auch seine Politik gegenüber den Migrant*innen ändern würde, schwanden bereits im Februar, als die Regierung das «Memorandum of Understanding» mit Libyen erneuerte. Seenotrettungsmaßnahmen unterblieben häufig, wurden behindert oder verzögert. Die Covid 19-Krise machte erst recht deutlich, dass sich im Umgang mit den Migrant*innen auf See nichts geändert hatte: Italien und Malta behandelten die Menschen, als befänden sie sich im Niemandsland; Frontex beobachtete die Ereignisse weiterhin aus der Ferne und alarmierte nur manchmal die Seenotleitstellen; und die Schiffe der Küstenwachen beider Staaten blieben oft in den Häfen. Die Unfähigkeit der libyschen Küstenwache, ihre Aufgabe zu erfüllen, war

offensichtlich. Im März wurde deshalb bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation ein Antrag gestellt, die libysche Search-and-Rescue-Zone (SAR-Zone) aufzuheben.

«Unsichere Häfen»

Nachdem Italien und Malta ein Jahrzehnt lang behauptet hatten, Libyen sei ein sicherer Drittstaat, nutzten beide Staaten nun die Gesundheitskrise, um sich selbst für unsicher zu erklären. Die italienischen Häfen sollten nun gemäss einem interministeriellen Dekret vom 7. April für die Dauer des Gesundheits-Notstands als «unsicher» gelten. Davon betroffen waren alle «unter ausländischer Flagge fahrenden Schiffe», die «Rettungseinsätze ausserhalb der italienischen SAR-Zone» vornehmen.

Mit gezielten Behinderungen versuchte man, die zivilen Seenotrettungsorganisationen aus dem Bereich des zentralen Mittelmeers zu vertreiben. Im Mai beschlagnahmten die italienischen Behörden unter dem Vorwand der «Sicherheit im Seeverkehr» die «Alan Kurdi» der deutschen NGO «Sea Eye» und die «Aita Mari» der spanischen «Salvamento Marítimo Humanitario». Die beiden Schiffe hatten im April rund 200 Menschen vor der libyschen Küste gerettet und mussten zwölf bzw. sechs Tage lang auf See warten, bevor sie einen Hafen ansteuern durften.

Pushbacks nach Libyen

Während dieser gesamten Zeit verfolgten die Aktivist*innen des «Watch the Med Alarmphone» die Seenot-Ereignisse, hielten den

Kontakt mit den Menschen auf See, empfangen Notrufe und leiteten sie an die Behörden weiter. Sie veröffentlichten Informationen, die die Behörden verschwiegen hatten – über Todesfälle auf See (allein zwölf am Osterwochenende), vermisste Boote, Verzögerungen bei der Seenotrettung und Beweise für illegale staatliche Handlungen.

Malta musste anerkennen, dass es insgeheim private Schiffe für Push backs nach Libyen nutzte. Mit aggressiven und gefährlichen Aktionen schüchterte das Militär des Inselstaats Migrant*innen auf See ein, drängte Boote zurück nach Libyen oder weiter nach Italien. Was vor einem Jahr noch als illegal galt, wurde nun normalisiert. Malta verteidigte sein Vorgehen als pragmatisch, Italien produzierte eine Abschreckungsshow und Frontex verschwieg die Routen seiner Flugzeuge, um sich vor jeglicher Verantwortung zu drücken.

Schwimmende Hotspots

Pläne, die bereits ad acta gelegt schienen, tauchten mit der Gesundheitskrise wieder auf. So etwa die Idee der schwimmenden «Hotspots»: Als Prototyp dafür können die vor den geschlossenen Häfen postierten Schiffe gelten. Sie signalisieren nicht nur die Abschottung, sondern dienen auch als Ort der Quarantäne für auf dem Seeweg Ankommende. Am 20. Mai ertrank ein Mann aus Tunesien, nachdem er von einer vor Porto Empedocle stationierten Quarantäne-Fähre gesprungen war.

Yasha Maccanico, Statewatch

Migration (IOM) geführten und von der EU und der Schweiz finanzierten Lager für Ausserstehende geschlossen. Selbstorganisierte lokale Gruppen oder NGOs sind kaum noch zugelassen. Rechtsanwält*innen durften nicht mehr hinein. Asylverfahren wurden ganz ausgesetzt, das verstösst gegen bosnisches wie internationales Recht.

Damit die Migrant*innen überhaupt festgesetzt werden konnten, wurden mehrere Hundert auf bereits bestehende (aber überfüllte) Lager bei Sarajevo und das neu errichtete Zeltcamp Lipa bei Bihać verteilt. Sie hatten zuvor in leerstehenden Häusern und Fabrikhallen kampiert – freiwillig, weil sie es in den IOM-Lagern nicht aushielten, oder unfreiwillig, weil sie dort keinen Platz fanden.

Die IOM-Lager sind alles andere als Corona-sicher: Es gibt nach wie vor zu wenige Hygieneartikel, der Sicherheitsabstand kann nicht eingehalten werden, das Essen ist unzureichend und schlecht. Am 11. Mai mussten 30 Menschen im Lipa-Camp wegen verdorbenem

Essen erbrechen, erhielten aber keine geeignete medizinische Versorgung. Proteste wurden von der Polizei niedergeknüpelt.

«Sicherheit» und Gewalt

Auch die Gewalt des Sicherheitspersonals hat sich seit Beginn der Pandemie erneut verschärft. Im Lager Ušivak kam ein Vater von vier Kindern ums Leben. Seine Familie erklärte, er sei von Sicherheitsmitarbeitern attackiert worden, die IOM bestreitet das.

Insgesamt diente die Pandemie als Rechtfertigung für den Ausbau eines auf «Sicherheit», Ausgrenzung und Gewalt beruhenden Regimes gegenüber den Migrant*innen. Das schrittweise Ende des Lockdowns ändert daran nichts: Im Una-Sana Kanton trat am 19. Mai ein neuer Erlass in Kraft, der es lokalen Individuen und Gruppen verbietet, Migrant*innen zu helfen. Die Anfeindungen und die Kriminalisierung, denen lokale und internationale Aktivist*innen bereits bisher ausgesetzt waren, haben damit neue Ausmasse erreicht.

Die Gewalt der kroatischen Polizei gegenüber Migrant*innen ist hinlänglich bekannt. Kürzlich haben kroatische Polizist*innen eine Gruppe von Migrant*innen verprügelt und ihnen orange Farbe auf die Köpfe gespritzt, bevor sie sie nach Bosnien-Herzegowina abschoben. Die bosnische Polizei hatte bisher bei den Migrant*innen einen besseren Ruf, aber auch sie geht zunehmend mit Gewalt vor, verprügelt sie und verbrennt Gegenstände, die sie zum Überleben brauchen. Das Leben der Flüchtlinge soll so unerträglich wie möglich gemacht werden, sagt der zwielichtige bosnische Sicherheitsminister Fahrudin Radončić.

Jana Häberlein &
Nidžara Ahmetašević

NATIONALRATSKOMMISSION WILL TELEFONE VON ASYLSUCHENDEN KONTROLLIEREN

Unverhältnismässig und unsinnig

Mitte Februar 2020 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-NR) Verschärfungen der Mitwirkungspflicht von Asylsuchenden in die Vernehmlassung geschickt.

Die SVP ist eine sehr europäische Partei: Am 16. März 2017 hatte die deutsche Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes «zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht» vorgelegt, das Asylsuchende u.a. verpflichtet sollte, Smartphones und andere elektronische Geräte auszuhändigen und zu entsperren, und den Behörden andererseits die Befugnis bescherte, diese Geräte auszulesen und auszuwerten. Nur einen Tag später reichte SVP-Nationalrat Gregor Rutz eine Parlamentarische Initiative ein, mit der er dies auch für Asylsuchende in der Schweiz durchsetzen wollte.

Die deutschen Parlamentarier*innen sind zwar sehr schnell – das Gesetz trat bereits Ende Juli 2017 in Kraft. Die schweizerischen stehen ihnen aber in der Bereitschaft, Grundrechte von Geflüchteten einzuschränken, in nichts nach. Das gilt zumindest für die zuständigen Staatspolitischen Kommissionen des National- und des Ständerats, die beide 2018 die Initiative von Rutz gut hiessen. Am 14. Februar 2020 verabschiedete die SPK-N schliesslich den Vernehmlassungsentwurf. Mit 17 zu 8 Stimmen, also mit den Stimmen sämtlicher bürgerlicher Parteien (inklusive GLP).

Falsche Behauptungen, absurde Erwartungen

Das SEM darf schon heute Asylsuchende und ihre Effekten nach Identitäts- und Reisedokumenten sowie nach gefährlichen Gegenständen, Drogen und nach Vermögenswerten unklarer Herkunft durchsuchen (Art. 9 AsylG). Es lässt dies bei allen Geflüchteten durch angestelltes Sicherheitspersonal durchführen. Nun sollen auch noch alle elektronischen Geräte und Datenträger durchsucht, die gespeicherten Daten ausgelesen, zwischengespeichert und ausgewertet werden dürfen.

Die Auswertung soll einen Beitrag zur Bekämpfung des Schlepperwesens leisten und Hinweise für die Aufdeckung von Kriegsverbrechen erbringen,

vor allem aber soll sie Informationen zu Identität und Reisewegen der Geflüchteten liefern. Bis zu 80 Prozent der Geflüchteten würden ihre Identität nicht nachweisen, behauptet die SPK-N. Das aber widerspricht jeder Erfahrung. Diese Zahl mag sich auf jene Personen beziehen, die am Anfang des Asylverfahren stehen. Doch bereits in der Vorbereitungsphase (Art. 26 AsylG) werden alle Asylsuchenden darauf hingewiesen, dass sie ihre Identität belegen müssen. In aller Regel besorgen

und deshalb teuer und es dürfte schwierig werden, in jedem Bundeszentrum solche Fachleute anzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es geradezu lächerlich, dass die Kommission in ihrem Erläuternden Bericht keine Kostenwirkung der Gesetzesänderung erwartet.

Erfahrungen aus Deutschland

Mehr Klarheit über Effizienz und Kosten bringt ein Blick nach Deutschland: Wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion erklärt, liess das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2019 über 10 000 Datenträger von Asylsuchenden auslesen. In 4 600 Fällen beantragten Entscheider*innen des Amtes Zugriff auf die Daten. Bis April 2020 wurde dies von den Jurist*innen des BAMF in 3 400 Fällen genehmigt. Das Ergebnis: «In ca. 58 Prozent der Fälle konnten keine verwertbaren Erkenntnisse gewonnen werden.» In etwa 40 Prozent wurden die Angaben der Asylsuchenden bestätigt,



Kinder lassen selbstgebastelte Drachen steigen.

die meisten ihre Identitätsdokumente im Lauf von ein paar wenigen Tagen.

Der Zugriff auf Telefone und andere Datenträger ist ein Eingriff in das Grundrecht der persönlichen Freiheit und in das Kommunikationsgeheimnis. Er ist unverhältnismässig und damit rechtswidrig, zumal es fraglich ist, ob die geplanten Massnahmen überhaupt Wirkung entfalten können. Erstens stellt sich die Frage, ob Handys und Datenträger regelmässig taugliche Informationen über Identität, Nationalität und den Reiseweg enthalten. Zweitens dürfte sich unter Asylsuchenden schnell herumsprechen, dass die Schweizer Behörden Handys und Datenträger sicherstellen und auswerten dürfen. Wer keine Lust auf Ausforschung hat, wird heikle Daten löschen. Drittens verlangt ein zuverlässiges und sicheres Durchsuchen, Zwischenspeichern und Auswerten von Handys und Datenträgern spezifische Kenntnisse und Erfahrung. IT-Forensiker*innen sind jedoch rar

nur in ganzen zwei Prozent wurden sie widerlegt.

Gemäss einer Studie der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) beliefen sich die Kosten von der Einführung der Datenträgerkontrolle Mitte 2017 bis Ende 2019 auf insgesamt 11,2 Millionen Euro. Jährlich kommen rund zwei Millionen hinzu. Die GFF unterstützt übrigens die Klagen von Geflüchteten gegen diesen in jeder Hinsicht unverhältnismässigen Eingriff in ihre Rechte.

(Pf/Bu)

Entwurf und Bericht

<https://bit.ly/EntwurfMitwirkungspflicht>

<https://bit.ly/BerichtMitwirkungspflicht>

Bericht der GFF

<https://bit.ly/GFFBericht>

EINE GESUNDHEITLICHE,
WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE KRISE

Die Vergessenen der Schutzmassnahmen

«Die Schweiz ist ein reiches Land. Wir werden niemanden links liegen lassen», erklärte Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga im *Matin dimanche*, als die Covid-19-Pandemie die Schweiz überrollte. Die grossen Firmen, das ist klar, wurden vom Staat stark unterstützt. Ganz im Gegensatz zu den Menschen, für die Solidarité sans frontières sich einsetzt: Asylsuchende, ausländische Arbeiter*innen und Sans-Papiers sind die grossen Vergessenen der Schutz- und Unterstützungsmassnahmen der Behörden. Einige von ihnen sehen sogar ihre Existenzgrundlage bedroht.

**« Im Asylbereich
wurde um jeden
Preis und
losgelöst von allen
anderen
Überlegungen an
der restriktiven
Asylpolitik
festgehalten. »**

Solidarité sans frontières hat umgehend reagiert. Am 18. März haben wir den Appell «Coronavirus: Schutzmassnahmen für Alle» veröffentlicht, der von rund 70 Organisationen unterstützt wurde. Um das Leben und die Gesundheit der Geflüchteten zu schützen, haben wir insbesondere ein Moratorium für die Asylverfahren, die Schaffung neuer Unterkünfte, um die Distanzregeln in den Asylzentren umsetzen zu können, sowie den Zugang zu medizinischen Leistungen für alle Personen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus verlangt.

In unserem Dossier fokussieren wir auf drei von den Behörden besonders vernachlässigte Gruppen. Auf Personen, die mehrfach betroffen sind: gesundheitlich, wirtschaftlich, sozial und sogar rechtlich. Im Asylbereich wurde um jeden Preis und losgelöst von allen anderen Überlegungen an der restriktiven Asylpolitik festgehalten. Im folgenden Artikel erfahren Sie, dass die Bundesbehörden dabei sogar zu verfassungswidrigen Massnahmen gegriffen haben – zur Durchführung von Anhörungen ohne rechtlichen Beistand, unter Missachtung des Gesundheitsschutzes aller am Verfahren beteiligten Personen und des Rechts der Asylsuchenden auf eine juristische Vertretung.

Olivia Jost von der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und Nathalie Schmidhauser vom FIZ zeigen in ihren beiden Artikeln die



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 2 – 2020
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

JUNI 2020

DOSSIER CORONAVIRUS



Aussicht auf einen Teil des Aussencamps im Olivenhain, auch «Jungle» genannt.

kritische wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter*innen ohne Aufenthaltsstatus und der Sexarbeitenden, die in der Krise ihr Einkommen verloren haben, ohne auf die Unterstützung durch den Staat zählen zu können. Im Gegensatz zu Portugal und Italien, wo diese Personengruppen grosszügig legalisiert wurden, haben es die Bundesbehörden vorgezogen, diese Menschen sich selbst zu überlassen und auf die Grosszügigkeit der Organisationen und Gruppen zu setzen, die sich für sie einsetzen. Sie mussten einen Rettungsring für abertausende Personen auswerfen.

Auf die Gesundheitskrise folgt nun eine Wirtschaftskrise von historischem Ausmass. Es gilt jetzt, die Lehren aus den vier letzten Monaten zu ziehen und uns auf die kommende Krise vorzubereiten. Denn der Kampf wird hart sein.

(io)

Bulletin 2 – 2020
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

JURISTISCHE STELLUNGNAHME ZU DEN
«COVID 19»-MASSNAHMEN IM ASYLBEREICH

Höchst umstrittene Entscheide

Thierry Tanquerel, Honorarprofessor für Verfassungsrecht an der Universität Genf, kritisiert in einer Stellungnahme für Solidarité sans frontières die Weiterführung der Asylverfahren während der durch Covid-19 verursachten Krise.

Seit Beginn der durch das Corona-Virus ausgelösten Gesundheitskrise hat Solidarité sans frontières die Fortsetzung der Asyl- und Wegweisungsverfahren kritisiert und darauf hingewiesen, dass es für die Bewohner*innen bestimmter Zentren unmöglich ist, den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit Folge zu leisten. Auf unsere Bitte hin hat sich Thierry Tanquerel, Honorarprofessor für Verfassungsrecht an der Universität Genf, zu den vom Bundesrat während dieser ausserordentlichen Lage getroffenen Massnahmen im Asylwesen geäussert.

Das SEM hat eine seltsame Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit

In seiner Antwort auf den Offenen Brief der Plattform ZiAB (Zivilgesellschaft in den Asyl-Bundeszentren) vom 14. April 2020 rechtfertigt Migrationsstaatssekretär Mario Gattiker die Fortführung der Asylverfahren mit dem Argument, «die schweizerische Bevölkerung muss auf einen funktionierenden Rechtsstaat zählen können».

Er legt damit eine merkwürdige Rechtsstaatskonzeption an den Tag: Die aktuelle Gesundheitskrise ist in seinen Augen zwar nicht schwer genug, dass sie einen Stopp der Asylanhörungen rechtfertigen könnte, aber gleichwohl so gravierend, dass die Rechte der Asylsuchenden auf rechtliches Gehör, rechtliche Vertretung und unentgeltlichen Rechtsbeistand eingeschränkt werden können.

Anhörungen ohne rechtliche Vertretung sind verfassungswidrig

In der Tat hat der Bundesrat am vergangenen 1. April entschieden, dass Asylanhörungen auch in Abwesenheit eine*r rechtlichen Vertreter*in (bzw. einer Hilfswerksvertretung nach dem alten Verfahrensmodell) möglich sind, wenn die Corona-Pandemie deren Teilnahme nicht erlaubt. In seiner Stellungnahme bewertet Prof. Tanquerel dies als «eine unverhältnismässige und damit verfassungswidrige Einschränkung der gesetzlichen und verfassungsmässigen Rechte der Asylsuchenden».

Auch die Durchführung der Anhörung in zwei getrennten Räumen (Asylsuchende*r und Anhörende*r in dem einen, Dolmetscher*in, Rechtsvertreter*in und Protokollant*in im anderen) «verstärkt die Risiken von Missverständnissen und unzureichender Beratung», Mängel, die in bestimmten Fällen bei Rekursen geltend gemacht werden könnten. Und schliesslich könnte die Eidgenossenschaft für Ansteckungen aufgrund von Anhörungen oder anderen Verfahrensschritten, bei denen die Empfehlungen des BAG nicht befolgt werden, haftbar gemacht werden und wäre zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet.



Das Verfahren muss ausgesetzt werden, wenn die «Feststellung der medizinischen Sachverhalte» nicht möglich ist

Die Pandemiesituation hat enorme Anforderungen an die Angehörigen der Gesundheitsberufe gestellt und machte es ihnen schwer oder gar unmöglich, die für das Asylverfahren erforderlichen medizinischen Gutachten zu verfassen. In seiner Antwort an die Plattform ZiAB räumt Mario Gattiker ein, dass «es vorübergehend nicht möglich ist, vollständige Feststellungen der medizinischen Sachverhalte bei Asylsuchenden durchzuführen» und dass das SEM die Bearbeitung von Gesuchen, die eine vertiefte medizinische Abklärung erfordern, aufschiebt. Aber wie sollen Asylsuchende angesichts der Tatsache, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung in den Bundesasylzentren derzeit stark eingeschränkt ist, geltend machen, dass sie eine solche vertiefte Abklärung brauchen? Prof. Tanquerel erinnert daran, dass «die Fortführung von Asylverfahren trotz der gegenwärtigen Gesundheitskrise es in keiner Weise rechtfertigt, dass die medizinischen Untersuchungen nur schludrig durchgeführt werden oder sich die Behörden bei ihren Entscheiden auf Hypothesen stützen, die sie ohne die in Art. 26a des Asylgesetzes geforderte Feststellung der medizinischen Sachverhalte getroffen haben».

Die Weiterführung der Verfahren ist aus gesundheitlicher, humanitärer und ethischer Sicht fragwürdig.

Dass die Asylverordnung nicht die Aussetzung des Verfahrens vorsieht, ist für Prof. Tanquerel «aus gesundheitlicher, humanitärer und ethischer Sicht höchst fragwürdig». Die Begründungen des Bundesrates, die Schweiz müsse ihre internationalen Verpflichtungen einhalten, haben den Verfassungsrechtler nicht überzeugt: «Es ist nicht erkennbar, welche Verpflichtung die Schweiz verletzen könnte, wenn sie abgelehnte Asylsuchende einige Wochen oder Monate später ausschafft». Umgekehrt sei es aber durchaus «vertretbar, dass sich die Anerkennung des Asylstatus verzögert, wenn dies erforderlich ist, um die Gesundheit der Asylsuchenden zu schützen, indem ihnen die mit der Fortsetzung des Verfahrens verbundenen Risiken erspart werden».

Fast vier Monate nach Beginn der Krise ist klar, dass der Bundesrat und das SEM bewiesen haben, dass ihnen die Durchsetzung einer restriktiven Asylpolitik viel mehr bedeutet als die öffentliche Gesundheit.



Innerhalb des Camps hat sich eine eigene Infrastruktur mit verschiedenen Ladengeschäften wie hier z. B. einem Barber-Shop gebildet.

«Für die Sans-Papiers ist die Lage auch nach den ersten Lockerungen weiterhin existenzbedrohend.»

«AUSSERORDENTLICHE LAGE» FÜR SANS-PAPIERS UND ANLAUFSTELLEN

Offen bleiben so lange es geht

Die Gesundheitskrise wurde zur Existenzbedrohung für die Sans-Papiers. Die Anlaufstelle versucht, ihnen mit Beratung und finanzieller Unterstützung beizustehen.

Es kam so plötzlich und überrumpelte uns alle. Seither blieb in der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel keine Zeit für Abstand nehmen und die Sachlage zu analysieren. Knapp reicht die Kraft für den Austausch mit den Beratungsstellen in den anderen Kantonen. Die Neuigkeiten zu den Regularisierungsprogrammen in Portugal und Italien bekommen wir nur am Rande mit.

Die Erklärung der «ausserordentlichen Lage» war für uns alle einen Schock. Für die Sans-Papiers ist die Lage auch nach den ersten Lockerungen weiterhin existenzbedrohend. Von einem Tag auf den anderen haben alle ihre Arbeit verloren. Sie können aber kein Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen und haben kaum Ersparnis. Damit sie etwas zum Essen haben und ihre Wohnung nicht verlieren, leisten wir finanzielle Soforthilfe. Ob das Geld auch über den Sommer hinweg reichen wird, wissen wir nicht.

Zu Beginn war in Basel für die Sans-Papiers nicht einmal der Zugang zu den Covid-19-Testzentren gewährleistet. Immerhin hat sich diesbezüglich die Situation entschärft und alle können sich nun auch ohne Krankenkasse testen lassen. Viele Sans-Papiers leben in beengten und prekären Wohnverhältnissen und können sich nicht in ein gemütliches Zuhause zurückziehen. Aufgrund der erhöhten Polizeipräsenz ist ans Spazieren gehen gar nicht zu denken. Mit regelmässigen Anrufen versuchen wir die psychischen Folgen der Isolation zu lindern. Ob wir aber für die Zukunft Perspektiven aufbauen können, wissen wir nicht.

Wir melden uns, wenn du wieder kommen kannst

Dolmaa Damdin kommt ursprünglich aus der Mongolei und lebt seit vielen Jahren mit ihrem Partner und ihren drei Kindern als Sans-Papiers in Basel. Sie beschreibt die letzten Wochen wie folgt: «Als Corona in die Schweiz kam, riefen mich meine Arbeitgeber – alles Privathaushalte – einer nach dem anderen an und sagten mir meine Arbeitseinsätze ab. Sie meinten, sie würden sich dann bei mir melden, wenn sie mich wieder gebrauchen könnten. Ich hatte nur noch 230 Franken Ersparnis. Damit ging ich Essen einkaufen für meine Familie. Wir leben zu fünft in einer kleinen Zweieinhalb-Zimmer-Wohnung. Trotz der Enge zu Hause, nehmen wir die Regeln des Bundesrates sehr ernst und gehen nur noch alleine oder höchstens zu zweit einmal in der Woche raus auf die Strasse – auch aus Angst vor der Polizei, die

an jeder Ecke der Stadt lauert. So waren die letzten Wochen wirklich sehr stressig, vor allem auch für unsere drei Kinder. Das nicht der Virus und die Angst vor der Anstrengung, die Arbeitslosigkeit und die Angst vor den Folgen: Wie bezahlen wir die Miete? Verlieren wir die Wohnung? Wie ernähre ich die Kinder? Ich fühlte mich wie ein Zombie in diesen Wochen. Ich habe viel geweint, ständig gegrübelt und konnte kaum schlafen.»

In dieser Krisensituation haben wir als Anlaufstelle die Pflicht offen zu bleiben und unser Bestes zu tun, auch für all die, welche zum ersten Mal mit uns in Kontakt treten. Seit einem Monat haben wir neben dem offenen Beratungsfenster am Dienstag-nachmittag jeweils den ganzen Montag offen und führen Erstberatungen durch. Für die politische Arbeit bleiben uns kaum Ressourcen. Trotz Corona sind immer noch drei Härtefallgesuche beim Migrationsamt pendent, auf dessen Antwort wir bereits seit langen eineinhalb Jahren warten.

Der Appell der Kollektive

Gleich zu Beginn der Krise haben wir zusammen mit den Sans-Papiers-Kollektiven Basel einen politischen Appell veröffentlicht: «Sans-Papiers haben Rechte – auch in der Krise!».

Wir fordern darin:

- einen umfassenden Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, also auch für Sans-Papiers
- keine Personenkontrollen auf Aufenthaltsstatus und keine Meldungen an die Migrationsbehörden
- wirtschaftliche Unterstützung bei Arbeitsausfällen
- keine Wegweisungen, keine Ausschaffungshaft und keine Strafen wegen rechtswidrigem Aufenthalt
- Beachtung der Folgen der Krise in Regularisierungsverfahren

Ob wir in diesem ganzen Trubel gehört werden? Die Coronakrise zeigt uns in aller Härte, wie die Privilegien in unserer Gesellschaft verteilt sind und dass für die Schwachen unter uns die Mühlen immer langsamer mahlen als für die Mächtigen. Von einem Basler Regularisierungsprogramm, das allen Menschen den Zugang zur sozialen Sicherheit ermöglichen würde, wagen wir gar nicht zu träumen. Wir hoffen einfach, dass wir die Kraft finden, um weiterhin offen zu bleiben.

Olivia Jost, Co-Leiterin der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel

OBDACHLOSIGKEIT, ARMUT, HUNGER

Die Corona-Krise traf viele Sexarbeitende unmittelbar und hart

Seit Mitte März herrscht in der Schweiz wegen der Corona-Krise ein Arbeitsverbot im Erotikgewerbe. Mit dieser Massnahme verloren Sexarbeitende auf einen Schlag ihre ganzen Arbeits- und Einkunftsmöglichkeiten. Gleichzeitig blieben aber Fixkosten für oftmals hohe Mieten, Krankenkasse, Essen und Telefon bestehen.

Zahlreiche Sexarbeitende gerieten in grosse Not und unter Druck, denn viele haben kein Ersparnis, auf das sie zurückgreifen können. Sie leben von der Hand in den Mund, mit dem wenigen Geld, das sie verdienen, unterstützen sie oft auch noch Angehörige und Familien in ihren Herkunftsländern. Für zahlreiche Sexarbeitende stellten sich deswegen schnell existentielle Fragen: es ging um den Verlust der Unterkunft, um Hunger und akute Armut.

Staatliche Unterstützung in Form von Erwerbssersatzschädigung, Kurzarbeit oder Sozialhilfe kam bei dieser Gruppe nur schleppend oder aus Gründen der Bewilligung gar nicht zur Anwendung. Die Furcht vor ausländerrechtlichen Konsequenzen und Stigmatisierung beim Bezug von Not- oder Sozialhilfe stellte für viele ein zusätzliches Hindernis dar.

Viele Sexarbeitende fielen dadurch komplett durch das staatliche Unterstützungsnetz und waren auf private Initiativen angewiesen. Sie erhielten Hilfe von Beratungsstellen und Kolleg*innen, kamen bei ehemaligen Kund*innen unter oder durften in vielen Fällen weiter gratis oder günstig in einem Betrieb wohnen bleiben. Diese Abhängigkeit aber machte viele Sexarbeitende noch vulnerabler, und es bestand die Gefahr, dass sich immer mehr «verschuldeten» – im Sinne von jemandem «einen Gefallen schulden». Eine solche Verschuldung kann eine spätere Ausbeutungssituation zur Folge haben. Es war deswegen wesentlich, dass es schnell unbürokratische Alternativen geben musste.

Ein Notfonds

Um der Krise Herr zu werden lancierte PROKORE, der nationale Zusammenschluss von Beratungsstellen für Sexarbeitende, mit der Unterstützung des Bundesamts für Gesundheit

zwei Tage nach dem Lockdown-Entscheid ein dreimonatiges Kriseninterventionsprojekt. Die erste Priorität war die Einrichtung eines Notfonds, welcher durch die Unterstützung der Glückskette und grosszügige Privatspenden

Doch für viele reichte das Geld nicht, um alle ihre Kosten zu decken und ihre Kinder und Familien in ihren Heimatländern zu ernähren. Je länger das Verbot anhielt, desto mehr Sexarbeitende begannen aus Not illegal zu arbeiten – und riskierten hohe Bussen, Gefängnisstrafen und ihre Sicherheit und Gesundheit. Illegale Sexarbeit birgt grosse Risiken. Über die letzten Wochen verzeichneten Fachstellen vermehrt gewalttätige Übergriffe auf Sexarbeitende. Viele Kund*innen bleiben momentan fern, dies macht Platz für kriminelle Strukturen und Personen, welche die prekäre Lage von Sexarbeitenden ausnutzen.

Ende des Arbeitsverbots

Für Wochen lobbyierte PROKORE für eine Lockerung oder Aufhebung des Sexarbeitsverbots mit Nationalrät*innen, zuständigen Kommissionen und in den Medien, und warnt vor den Konsequenzen einer verzögerten Lockerung. Mitte Mai entwickelte das Netzwerk, in Zusammenarbeit mit Sexarbeitenden, Erotikbetrieben, Fachstellen und der Aidshilfe Schweiz, ein Schutzkonzept für personenbezogene Dienstleistungen mit Körperkontakt im Erotikgewerbe und reichte es im Vorfeld der Bundesratssitzung vom 27. Mai beim Bundesamt für Gesundheit ein.

Mit Erfolg: ab dem 6. Juni ist auch die Prostitution in der Schweiz wieder erlaubt. PROKORE-Fachstellen werden Sexarbeitende in prekärer Lage aber weiterhin mit Nothilfe unterstützen, denn es kann davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen vieler Sexarbeitende anfänglich viel tiefer sein werden als vorher.

*«Wie bezahle ich nun meine Miete?
Wo kann ich wohnen? Wo bekomme ich Essen?
Wer hilft mir Medikamente zu besorgen
und Krankenkassenprämien zu begleichen?
Habe ich als Sexarbeitende(r)
Anrecht auf staatliche Unterstützung?
Wie kann ich diese beantragen?
Hat Sozialhilfebezug aufgrund des
ausbleibenden Einkommens negative
Konsequenzen auf meine
Aufenthaltserlaubnis? Werde ich
stigmatisiert? Wie kann ich in mein
Heimatland zurückkehren?
Wer hilft mir dabei?»*

Für viele Sexarbeitende stellten sich mit der Corona-Krise existenzielle Fragen. Aus diesem Grund haben die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, XENIA Fachstelle Sexarbeit Bern und das Netzwerk PROKORE zur Verteidigung der Sexarbeitenden in der Schweiz Anfang April eine dringend notwendige nationale Koordinationsstelle geschaffen. Die Stelle wird unterstützt vom BAG und hat das Ziel Sexarbeitende vor den negativen Auswirkungen der Corona-Krise zu schützen.

Mehr Informationen auf sexwork.ch

zu Stande kam. Fach- und Beratungsstellen in der ganzen Schweiz konnten daraufhin Hunderten von prekären Sexarbeitenden Geld für Unterkünfte, medizinische Betreuung und Nahrungsmittel auszahlen.

Nathalie Schmidhauser,
FIZ Fachstelle für Frauenhandel und
Frauenmigration

KURZ UND KLEIN

IM APRIL 2020 IN KRAFT GETRETENE
ERLASSE

Reiseverbot und neues Informationssystem

«Verfahrensregelungen und Informationssystem» war der wenig aussagekräftige Titel einer im Dezember 2018 beschlossenen Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG). Teile waren bereits im Juli 2019 in Kraft getreten, zum 1. April 2020 folgten weitere Bestimmungen.

Realität ist nun das verschärfte Reiseverbot: Der neue Art. 59c AIG verbietet allen Flüchtlingen Auslandsreisen in ihren Heimat- oder Herkunftsstaat und sogar in angrenzende Länder. Ausnahmen kann das SEM auf Gesuch hin erlauben, wenn nahe Verwandte schwer erkrankt, verunfallt oder gestorben sind. Diese Gründe muss die gesuchstellende Person mit Dokumenten (z.B. mit einem detaillierten Arztbericht) beweisen.

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die ohnehin einem generellen Reiseverbot unterstehen, dürfen ausnahmsweise ins Ausland reisen, z.B. wenn Angehörige schwer erkrankt sind oder wenn sie wichtige und unaufschiebbare höchstpersönliche Angelegenheiten (z.B. Antritt einer Erbschaft) erledigen müssen. Minderjährige dürfen an von ihrer Schule vorgeschriebenen Reisen ins Ausland teilnehmen.

Gesuche für solche Reisen müssen dem kantonalen Migrationsamt unterbreitet werden, die Entscheidung liegt jedoch beim SEM. Erfahrungsgemäss dauert die Bearbeitung solcher Gesuche monatelang, häufig werden sie als zu wenig belegt abgewiesen.

Ebenfalls in Kraft sind nun die Art. 109f bis 109j AIG über das neue Computersystem «eRe-tour», das den Vollzug von Weg-, Aus- und Landesverweisungen sowie die Organisation der «freiwilligen Rückkehr» unterstützen soll. Ziel ist es, «die Rückkehr» effizienter zu machen und genauer überwachen zu können.

Die neue Datenbank beruht auf Zentralen Elektronischen Migrationsinformationssystem (Zemis) und erfasst Personen, die die Schweiz unfreiwillig oder freiwillig verlassen. Registriert, bearbeitet und ausgewertet werden alle denk- und undenkbar Daten, darunter hochsensible Angaben (biometrische und medizinische Daten, Daten zur Inhaftierung, Verhaltensmerkmale, etc.). (Pf)

QUALIFIKATIONEN, DIE ANERKANNT
WERDEN MÜSSEN

Projekt «Perspektiven Studium»

Eine ausgebildete Zahnärztin aus Syrien, ein türkischer Mann mit einem PhD in Informatik, eine junge Kunstschaffende aus dem Iran



Kochen über dem offenen Feuer am Abend im Camp Moria.

und unzählige weitere qualifizierte Geflüchtete – sie alle fokussieren sich nach ihrer Ankunft in der Schweiz mit viel Engagement und Eigeninitiative darauf, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten schnellstmöglich in die hiesige Gesellschaft einzubringen, stossen dabei aber auf zahlreiche Widerstände.

Trotz Qualifikationen auf Tertiärniveau und der Bereitschaft, diese über ein (erneutes) Studium in der Schweiz für den Arbeitsmarkt validieren zu können, trotz schnellem Spracherwerb und der Teilnahme an unterschiedlichen Programmen an Schweizer Hochschulen für studentische Geflüchtete bleibt qualifizierten Geflüchteten der Zugang zur Tertiärbildung in der Schweiz grösstenteils verwehrt.

Die Hürden sind zahlreich: Diplome werden nicht anerkannt; das erforderliche Sprachniveau für die Zulassung zu einem Studium liegt an den meisten Hochschulen bei einem C1, wobei die Sprachförderung im Rahmen von Integrationsmassnahmen meist bei einem A2/B1 endet; Sozialdienste und Integrationsstellen streben eine schnelle wirtschaftliche Unabhängigkeit ihrer Klient*innen an. So sehen sich qualifizierte

« So sehen
sich qualifizierte
Geflüchtete gezwungen,
ihre Pläne und
beruflichen Perspektiven
anzupassen,
was praktisch immer
mit einer
Disqualifizierung und
dem Brachliegen
von Kenntnissen
und Fähigkeiten
einhergeht. »

Geflüchtete gezwungen, ihre Pläne und beruflichen Perspektiven anzupassen, was praktisch immer mit einer Disqualifizierung und dem Brachliegen von Kenntnissen und Fähigkeiten einhergeht.

Mit dem Projekt «Perspektiven-Studium» setzt sich der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) seit 2016 für einen chancengerechten Hochschulzugang für studentische Geflüchtete in der Schweiz ein.

In Mentoring- und/oder Schnupperprojekten können Geflüchtete an diversen Hochschu-

len als Gasthörer*innen Vorlesungen besuchen, teils Sprachkurse absolvieren und werden durch freiwillige Studierende begleitet. Trotz des wichtigen Mehrwerts der sozialen Integration, der Verbesserung von Sprachkenntnissen und der Möglichkeit einer Chanceneinschätzung in Bezug auf den Studienwunsch vermögen die wenigsten dieser Projekte an den unverhältnismässig hohen Hürden beim Zugang zu einem Studium etwas auszurichten.

Im Rahmen der von Sosp und VPOD geführten Kampagne «Gleichwertige Bildung für alle»

KURZ UND KLEIN



wird sich der VSS mit «Perspektiven-Studium» dafür stark machen, dass auch Geflüchtete sich gemäss ihren Fähigkeiten und Kenntnissen (weiter-)bilden können und ihnen künftig Vorbereitungs- und Fördermassnahmen zur Verfügung stehen.

Ann-Seline Fankhauser,
Co-Projektleiterin Perspektiven-Studium

ANLAUFSTELLE IM AUFBAU

Sans-Papiers in der Ostschweiz

Sans-Papiers leben inmitten unserer Gesellschaft – weil ihnen jedoch ein geregelter Aufenthaltsstatus verwehrt wird, befinden sie sich häufig in prekären Lebensumständen. Unter dem Radar der behördlichen Instanzen bleibend, sind Sans-Papiers von gesellschaftlicher Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und haben oft keinen Zugang zu elementaren Grundrechten wie Bildung, Gesundheit, rechtliches Gehör, Schutz vor Ausbeutung und sozialer Sicherheit. Grundrechte sollten jedoch keine Papiere kennen!

Schätzungen zufolge leben 800 Sans-Papiers im Kanton St.Gallen und weitere 2000 im Raum Ostschweiz – die Dunkelziffer kann jedoch weit höher erwartet werden. Gesicherte Zahlen liegen, auch aufgrund des Fehlens einer spezifischen Anlauf- und Beratungsstelle, keine vor. Um diese klaffende Lücke zu schliessen, wurde der Verein «IG Sans-Papiers St.Gallen» ins Leben gerufen. Wir haben Informationen recherchiert, uns mit Akteur*innen im Raum Ostschweiz vernetzt und uns mit Personen von Unterstützungsangeboten anderer Städte ausgetauscht. Ziel ist es, möglichst zeitnah eine professionell geführte Anlauf- und Beratungsstelle zu schaffen. Diese soll die Öffentlichkeit für die Lebenssituationen von Sans-Papiers sensibilisieren, einen sicheren Raum für Austausch bieten, Betroffene über ihre Rechte informieren und bei der Wahrnehmung Letzterer unterstützen. Gerade die aktuelle Situation mit den Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus trifft Sans-Papiers besonders hart, zeigt die Fehler im System und den Bedarf eines Unterstützungsangebots in der Ostschweiz

auf: Viele Sans-Papiers haben aufgrund der Krise ihre Jobs verloren. Die ohnehin prekären Lebensumstände verschärfen sich dadurch weiter. Mittels Spenden unterstützen wir daher Sans-Papiers mit einer finanziellen Nothilfe. Wir fordern auf politischer Ebene einen vollumfänglichen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Damit dies ohne Risiko geschehen kann, darf es weder polizeiliche Personenkontrollen geben noch dürfen medizinische Einrichtungen Daten an die Migrationsbehörden weiterleiten.

Weitere Informationen unter
www.igsanspapierssg.ch

IG Sans-Papiers St. Gallen

EURODAC-PROTOKOLL UND PRÜM-BEITRITT

Asylsdaten für Polizei und Staatsschutz

Das Bundesamt für Polizei, die Bundesanwaltschaft, die kantonalen Polizeien und Staatsanwaltschaften, einige Stadtpolizeien sowie der Nachrichtendienst des Bundes – sie alle sollen in Zukunft die in Eurodac gespeicherten Fingerabdrücke von Asylsuchenden abfragen können. Der Bundesrat schickte Ende 2019 zwei Vereinbarungen mit der EU – das Eurodac-Protokoll und ein Abkommen über den Beitritt zum «Prüm-Verbund» – sowie einen Vertrag mit den USA in Vernehmlassung.

Seit 2003 werden in Eurodac die Fingerabdruckdaten aller Geflüchteten gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben. Im Juli 2015 trat die revidierte Fassung der Eurodac-Verordnung in Kraft. Sie erlaubt nun nicht nur Asylbehörden, sondern auch Strafverfolgungsorganen, Polizei- und Staatsschutzdiensten auf dieses System zuzugreifen und zwar «zur Verhütung, Aufdeckung oder Untersuchung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten». Bis Ende 2019 haben 13 EU-Staaten diese Möglichkeit genutzt und zwar insgesamt 1716mal.

Die Schweiz konnte das bisher nicht. Sie ist zwar seit 2008 Dublin-Mitglied und nutzt Eurodac im Asylverfahren. Sie konnte aber die in Art. 20 der Verordnung genannten Voraussetzungen für den polizeilichen Zugriff nur zum Teil erfüllen. Vor einer polizeilichen Abfrage von Eurodac muss nämlich nicht nur das jeweilige

nationale polizeiliche Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) abgefragt werden, sondern auch der Verbund der entsprechenden Systeme der EU-Staaten, an den die Schweiz bisher nicht angeschlossen ist.

Dieser Verbund ist nicht Teil des Schengen-/Dublin-Acquis, sondern der sogenannten Prüm-Zusammenarbeit der EU-Staaten. Sie können – seit dem in Prüm, einem Kurort im deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz, geschlossenen Abkommen von 2005 oder spätestens seit dessen Überführung in EU-Recht 2008 – automatisch die Fingerabdruck- und die DNA-Profil-Datenbanken der anderen Staaten konsultieren und bei einem Treffer dann die zugehörigen Personendaten nachfragen.

Bei der Umsetzung des Eurodac-Protokolls und des Prüm-Beitrittsabkommens sowie des nach dem Prüm Muster gestrickten Vertrags mit den USA steht das Bundesamt für Polizei im Mittelpunkt. Es ist sowohl Zugangs- und Prüfungsstelle für schweizerische Abfragen in Eurodac als auch Kontaktstelle für den Prüm und den Datenaustausch mit den USA.

(Bu)

IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe
2600 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2304 deutsch / 519 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion
Marianne Benteli (Mb), Heiner Busch (Bu),
Noémie Christen (Ch), Peter Frei (Pf), Maria
Furrer (Mf), Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi)
Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli,
Sylvie Colbois, Alain Perrinjaquet
Lektorat Sospf

Fotos
Jojo Schulmeister
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
15. Juli 2020

Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2020 inkl. Abo
**Verdienende 70.- / Paare Fr. 100.- /
Nichtverdienende Fr. 30.- /
Organisationen 120.-**

Abo
Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

KIOSK

«ES GEHT AUCH UM UNSERE WÜRDE»

Asylchroniken

In seinen im März 2020 erschienenen «Chroniques de l'asile» erzählt Aldo Brina von seinem Alltag in einer kleinen Gruppe, die gegen die Ungerechtigkeiten des Asylrechts ankämpft: die «Sektion Geflüchtete» des Centre social protestant in Genf, wo er für die Information und für Projekte zuständig ist.

In seinem Buch hinterfragt Aldo Brina ständig: die Gesetze, das System, die Behörden – aber auch sich selbst. Wie kann man umgehen mit der Trauer, der Ohnmacht und der Frustration, wenn man täglich mit so vielen erschütternden Geschichten und so viel Ungerechtigkeit konfrontiert ist? Woher holt man sich die Kraft, angesichts einer immer restriktiver werdenden Asylpolitik dennoch weiter zu kämpfen?

Die Chroniques erlauben keinen Abstand: Man taucht völlig in die tägliche Arbeit von Aldo Brina und seiner Kolleg*innen ein. Nach der Lektüre des Buches hat man das Gefühl, einige Tage mit ihnen verbracht zu haben. Man teilt Hoffnung und Hoffnungslosigkeit, Momente voller Poesie und endlose Sitzungen. Wenn das Recht nicht ausreicht, wird man clever und kreativ, um die Anerkennung der Schutzwürdigkeit der betreuten Personen durchzusetzen. Es gibt aber auch die Situation, in der ein Kollege dem jungen Aldo rät, einem Asylsuchenden seine Hilfe zu verweigern, weil dessen Rekurs keine Chance hat. Es gibt verstörende Passagen, die man lieber nicht gelesen haben möchte. Zu spät: Man kann nicht mehr so tun als wäre nichts geschehen.

Es ist diese Authentizität der Gefühle und des Erlebten, die über die korrekt ausgeführte,

ordentlich erbrachte und gesetzeskonforme Erledigung der Arbeit hinausweist, um dem Gegenüber Raum zu geben und es zu verstehen suchen. Von Wut zu Revolte, von Erschöpfung zu Resignation, die Empathie ist trotz der Zweifel immer da. Gleichgültigkeit gibt es nie.

Der Autor lässt uns nicht allein mit unseren Emotionen. Er nimmt uns gewissermassen bei der Hand und zeigt uns, dass es durchaus in



Chroniques de l'asile von Aldo Brina, Genf (Labor et fides) 2020, 132 S., Fr. 19.90

Ordnung ist, wenn wir verstört, schockiert und empört sind. Nur mit offenem Herzen und im Wissen um die eigene Verletzlichkeit ist dieser Kampf möglich. «Die Basis des Engagements besteht darin, sich einer Situation von Ungerechtigkeit zu öffnen, sie am eigenen Leib zu erfahren, oder, weniger poetisch ausgedrückt, sich von ihr überrollen lassen. Am Anfang steht eine offene Empfindsamkeit, die den Kontakt mit dem Anderen, die Empathie und das Wohlwollen ermöglicht. Sie ist der Nährboden für die tiefste Erfahrung, ein Mensch zu sein.» (S. 71)

Die Öffnung gegenüber dem Anderen kann nicht von der Arbeit im Team getrennt werden. Der Austausch mit den Kolleg*innen, die oftmals lebhaft geführten Diskussionen während der Sitzungen und die geteilten Enttäuschungen werden ausführlich dargestellt. Diese hautnah erlebten Momente sind nötig. Sie verhelfen zu Distanz und neuen Überlegungen, die dazu beitragen, auf Kurs zu bleiben und durchzuhalten.

Denn letztlich: «die einzige Gewissheit des Asyls ist diese Hand, die sich ausstreckt, diese Geste, die Tag für Tag, Situation für Situation, aus einer ursprünglichen, pragmatischen und zutiefst menschlichen Solidarität entspringt, die vor jeglicher ideologischen Erwägung kommt, vielleicht vor jeder Überlegung überhaupt. Mögen wir diese Geste immer wieder ausführen, unermüdlich und ohne sie allzu sehr mit starren Konzepten zu überlagern.» (S. 131).

Durchzuhalten ist bereits ein Sieg, den man jedes Mal neu feiern kann, wenn man merkt, dass die Würde eine gemeinsame Lebenserfahrung ist. «Man könnte denken, dass es im Asylwesen nur um die Würde der Personen geht, die Schutz suchen ... aber es geht auch um die Würde einer Gesellschaft. Um unsere Würde.» (S. 131)

Aldo Brina hat ein inspirierendes Buch geschrieben, das uns einlädt, uns ein Beispiel an diesen unerkannten Helden zu nehmen, denen es gewidmet ist: Geflüchteten, Migrant*innen, Jurist*innen, Aktivist*innen, engagierten Bürger*innen ... Menschen, die aus der Begegnung mit dem Anderen Motivation schöpfen.

Nora Bernardi & Nicole Andreetta

Aldo Brina: Chroniques de l'asile, Genf (Labor et fides) 2020, 132 S., Fr. 19.90

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

PORTRAIT: KIRI SANTER



«Im Mittelmeer herrscht die Strategie einer massiven Rückschiebung nach Libyen.»

Vor drei Jahren ist Kiri Santer zum Vorstand von Solidarité sans frontières gestossen. Als Wissenschaftlerin und Aktivistin befasst sie sich vor allem mit der Situation im Mittelmeerraum.

Die Beziehung von Kiri Santer und Solidarité sans frontières beginnt Anfang 2016. Zurück von einer dokumentarischen Mission für das Projekt «Moving Europe» in Idomeni hat die frisch in Anthropologie diplomierte Wissenschaftlerin für unser Bulletin einen Artikel über die Lage an der griechisch-mazedonischen Grenze geschrieben. Einige Monate später, 2017, ist sie Teil des Vorstands von Solidarité sans frontières geworden, wo sie heute noch aktiv ist.

Kiri ist momentan in den letzten Zügen einer Dissertation in Anthropologie über die Ordnungspolitik in einer globalisierten Welt. Sie interessiert sich vor allem für das zentrale Mittelmeer, die Hauptroute der Geflüchteten, die von Nordafrika aus versuchen, Italien zu erreichen. Die Elemente, die in ihre Arbeit einfließen, sind ganz unterschiedlich: Erfahrungen aus mehreren Wochen, die sie auf dem Rettungsschiff Aquarius verbracht hat, Unterhaltungen mit Bürokraten in Tunesien und Brüssel und schliesslich Begegnungen mit Anwalt*innen in Rom, die das Regime der Externalisierung der europäischen Grenzen anfechten. «Die

Frage der Rolle des Rechts in diesem Projekt einer extraterritorialen Ordnungspolitik, das an den Ausengrenzen Europas besonders spürbar ist, steht im Zentrum meiner Arbeit», präzisiert sie. «Was im Mittelmeer geschieht, hängt von Beschlüssen ab, die an ganz anderen Orten gefällt werden.»

Das militante Engagement von Kiri beginnt mit einer Reise nach Palästina, als sie 22 Jahre alt ist. Während zweier Monate trifft sie dort Organisationen und Gruppen, die gegen die Besetzung kämpfen. Eine Reise und Begegnungen, die prägend sein werden für den Prozess ihrer Politisierung. Während ihres Studiums in London schliesst sie sich einer Gruppe an, die Gefangene in Einrichtungen der Administrativhaft besucht. Dann kommt das Projekt «Moving Europe», das

sie auf die Routen des Balkans führt, um Informationen zu sammeln für ein menschenrechtliches Monitoring in dieser Region. Seit vier Jahren gehört sie zu den Aktivist*innen des Alarm Phone, eines Netzes von Personen, die eine Notfallnummer für Geflüchtete betreiben, die im Mittelmeer in Seenot geraten. In diesem Rahmen leistet sie Telefondienst und nimmt Notrufe entgegen, betreibt aber auch Recherchen für die Gruppe.

Momentan arbeitet sie an einem Bericht darüber, wie Rückschiebungen auf dem Meer aus der Luft koordiniert werden. Zusammen mit Kolleg*innen wertet sie Zeugenaussagen von Seeleuten und die Aufzeichnungen von Sea Watch über Flugbewegungen in der Search-and-Rescue-

Zone Libyens aus, um ein Phänomen zu analysieren, das nicht neu ist, aber zunehmend an Bedeutung gewinnt. «Wir beobachten wie anstelle von Schiffen immer mehr Flugzeuge eingesetzt werden. Deren hauptsächliche Aufgabe besteht darin, der libyschen Küstenwache zu signalisieren, wo sich Schiffe mit Geflüchteten in Seenot befinden, damit sie diese aufgreifen kann», erklärt Kiri. «Es geht hier um eine Strategie der massiven Rückschiebung nach Libyen, orchestriert von den europä-

ischen Behörden, die ihre Verantwortung für die Seerettung damit abgeben.»

Von der Schweiz aus mag das Mittelmeer weit weg scheinen. Dabei haben wir die Möglichkeit, dieses inakzeptable Vorgehen zu beeinflussen. Kiri verweist darauf, dass die Schweiz einen finanziellen Beitrag zum Treuhandfonds der EU für Afrika leistet, der insbesondere dafür verwendet wird, die libysche Küstenwache auszubilden. Für sie ist es wichtig, «dass wir uns informieren und Druck auf die Schweizer Regierung ausüben, damit sie sich aus dieser Strategie der Externalisierung der Aufnahme und der Kontrolle der Migrationsbewegungen zurückzieht». Hier können wir alle eine Rolle spielen! (io)

«*Wir beobachten wie anstelle von Schiffen immer mehr Flugzeuge eingesetzt werden. Deren hauptsächliche Aufgabe besteht darin, der libyschen Küstenwache zu signalisieren, wo sich Schiffe mit Geflüchteten in Seenot befinden, damit sie diese aufgreifen kann.*»

ABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2020

Gegen die «Begrenzungsinitiative» der SVP

Mit ihrer Initiative gibt die SVP vor, zu einer «eigenständigen Steuerung der Migration» zurückkehren zu wollen. In Tat und Wahrheit will sie jedoch das sei 18 Jahren geltende Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU aufkündigen und damit EU-Migrant*innen entrechten, die Löhne aller ausländischen Arbeitskräfte drücken und ihre Arbeitsverhältnisse prekarisieren.

Selbständige Migrationssteuerung bedeutet für die SVP Abschaffung des Rechts auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn ein Arbeitsverhältnis in der Schweiz besteht, Abschaffung des Rechts auf Familiennachzug und Abschaffung des Verbleiberechts nach jahrelanger Erwerbstätigkeit. Wenn die Initiative angenommen wird, werden erneut Arbeitsverhältnisse möglich, wie sie unter dem Saisonier-Statut üblich waren, das 2002 nach langen Auseinandersetzungen abgeschafft worden war.

Am 27. September geht es um nichts weniger als um die Aufkündigung sämtlicher Abkommen aus der ersten Serie der Bilateralen: Wenn die SVP-Initiative angenommen und das FZA gekündigt würde, würde die EU die Guillotine-Klausel aktivieren und auch die andern sechs Verträge (über Technische Handelshemmnisse, das Öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft, den Landverkehr, den Luftverkehr und über die Forschung) dahin fallen lassen. Mit einer Aufkündigung des FZA würden aber auch die flankierenden Massnahmen wegfallen, was den Druck auf die Löhne erhöhen würde.

Die SVP wird einmal mehr eine Schmutzkampagne fahren und gleichzeitig Nebelwände aufstellen, um ihre wahren Absichten – nämlich: die Prekarisierung der Arbeit und die Entrechtung der Ausländer*innen – zu verdecken. (Pf)